

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
der
Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG und Thöny Project Innenarchitektur Anstalt

1. **Geltungsbereich**
Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) gelten für sämtliche Produkte und Dienstleistungen, die der Kunde von der Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG und/oder der Thöny Project Innenarchitektur Anstalt erwirbt bzw. beansprucht. Anderweitige Absprachen sind ungültig. Massgebend ist jeweils die aktuelle Version der AGB.
2. **Preise**
Die Preisangaben (Preisschild) sind grundsätzlich Verkaufspreise in CHF oder EURO inklusiv der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer. Der Preis gilt grundsätzlich für die Abholung durch den Kunden; es kann eine Lieferung an den Kunden oder zu dem angegebenen Ort vereinbart werden. Diesbezüglich gelten die in der Ziffer 6 genannten Lieferkonditionen.
3. **Zahlung**
Ab einem Warenwert in Höhe von CHF 5'000.-- wird im Zeitpunkt der Bestellung (Vertragsabschluss) eine Anzahlung von 30% der Gesamtrechnungssumme fällig. Bei einer von der Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG nicht verschuldeten Lieferverzögerung bzw. einer Verzögerung durch den Kunden in Bezug auf die Abholung wird binnen 30 Tagen nach dem vereinbarten Liefer-/Abholungstermin eine weitere Teilzahlung von 30% der Rechnungssumme zur Zahlung fällig.
4. **Eigentumsvorbehalt**
Die bestellte und gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung im Eigentum der Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG. Bis zur vollständigen Bezahlung der Ware besteht ein Eigentumsvorbehalt im Sinne von § 1063 ABGB.
5. **Zahlungsverzug**
Bei Zahlungsverzug hat der Käufer einen Zins von 6% p.a. auf den ausstehenden Kaufpreis zu entrichten. Gelangt der Käufer mit der Abholung in Verzug, kann eine Lagergebühr von 2% des Warenwertes/Kaufpreises pro Monat verrechnet werden.
6. **Lieferungskonditionen**
Grundsätzlich gilt Abholung durch den Käufer. Wenn jedoch eine Lieferung durch die Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG vereinbart wird, gilt eine Kilometerentschädigung von CHF 2.50 zuzüglich Mehrwertsteuer, gemessen von Schaan bis zum Lieferort, mindestens jedoch CHF 40.— zuzüglich Mehrwertsteuer, als vereinbart. Die Lieferung umfasst dabei den Hin- und den Rückweg und in Begleitung bis zu zwei Monteuren. Ab einem Warenwert von CHF 2'000.-- wird die Lieferung innerhalb Liechtensteins und der Schweiz bis zu einer Entfernung von 100 Kilometer ohne weitere Entschädigung (Franko) durchgeführt; ab einem Warenwert von CHF 5'000.-- wird die Lieferung innerhalb Liechtensteins, der Schweiz und Vorarlberg bis zu einer Entfernung von 200 Kilometer ohne Entschädigung (Franko) durchgeführt. Eine Haftung für Lieferverzögerungen wird ausgeschlossen.
7. **Lieferbedingungen**
Die Lieferung erfolgt konform dem gewählten Modell. Farb- und Strukturdivergenzen, kleine Änderungen in Form, Maserung, Beschlägen und Dimensionen sowie Lieferverzögerungen berechtigen den Käufer weder vom Vertrag zurückzutreten noch Schadenersatz oder Preisminderung geltend zu machen. Wird ein Gegenstand werkseitig nicht mehr produziert und kann deshalb die Ware nicht mehr geliefert werden, gilt der Vertrag als im gegenseitigen Einverständnis der Parteien aufgehoben. In diesem Fall haftet die Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG nur für die Rückerstattung der bis zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Zahlungen; weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen.
8. **Montage**
Für die vom Kunden bestellte Montage wird der tatsächliche Aufwand in Rechnung gestellt. Dabei gilt ein Stundensatz pro Monteur von CHF 105.— zuzüglich der gesetzlich geschuldeten Mehrwertsteuer.
9. **Bemusterung**
Bei Bemusterungen, welche vor Ort geliefert werden müssen, wird bis zu einer Entfernung von 50 Kilometer eine pauschale Abgeltung von CHF 50.-- in Rechnung gestellt; bei einer Entfernung über 50 Kilometer wird der tatsächliche Aufwand (Kilometerentschädigung CHF 2.50 zzgl. Mehrwertsteuer sowie CHF 105.— zzgl. Mehrwertsteuer pro Person) in Rechnung gestellt.
10. **Innenarchitektur und Fachplanung**
Weitergehende Innenarchitekturleistungen, Fachplanungen und Visualisierungen werden nach dem tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt; dabei gelten folgende Konditionen zzgl. Mehrwertsteuer: Allgemeine Innenarchitekturleistungen: CHF 135.-- / Projektleitung: CHF 165.-- / Günther Thöny: CHF 180.—
11. **Garantie**
Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG garantiert die Behebung allfälliger Mängel an Konstruktion und Material der Waren. Die Garantiefrist beträgt 24 Monate ab Ablieferung bzw. Abholung. Die Garantie bezieht sich nicht auf Schäden durch Abnutzung, Alterung, unsachgemässe Behandlung sowie naturbedingte Farbtonänderungen durch Licht- und Umwelteinflüsse. Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, anstelle der Mängelbehebung die Ware zu ersetzen. Weitergehende Ansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, insbesondere solche für mittelbare und unmittelbare Schäden. Für Spiegel, Glas, Marmor, Möbelstoffe und sogenannte Maserrisse in Masermöbel wird keine Garantie übernommen.
12. **Reklamationen**
Der Käufer hat die Ware zu prüfen und allfällige Mängel innert 3 Tagen nach Abholung/Lieferung schriftlich zu rügen. Schäden, die in Folge mangelhafter Fertigung oder während der Lieferung entstanden sind, werden von Möbel-Center Thöny-Innenausbau AG nach eigenem Ermessen ausgebessert oder ersetzt. Es wird auf die gesetzlichen Gewährleistungsregeln (§§ 930 ff ABGB) verwiesen. Der Käufer ist nicht befugt, irgendwelche Garantierückbehalte von der Rechnungssumme vorzunehmen.
13. **Anwendbares Recht und Gerichtsstand**
Es ist liechtensteinisches Recht anwendbar. Vaduz ist Wahlgerichtsstand. Der ordentliche Gerichtsstand des Käufers bleibt auf jeden Fall aufrecht.
14. **Datenverwendung**
Der Käufer willigt in die Speicherung der von ihm im Rahmen einer Bestellung oder anderweitig übermittelten personenbezogenen Daten ein, soweit sie für die Vertragsabwicklung unabdingbar sind. Die Erhebung und die Bearbeitung der persönlichen Daten des Käufers ist in der Datenschutzerklärung unter www.moebelthoeny.li/Datenschutz.aspx erläutert.
15. **Vertragsauflösung**
Für den Fall, dass der Käufer die Annahme der Kaufsache verweigert oder den Kaufvertrag anderweitig nicht bzw. nicht richtig erfüllt, hat der Verkäufer, vorbehaltlich des Nachweises eines weiteren Schadens, Anspruch auf Bezahlung einer Konventionalstrafe von 35% des vereinbarten Kaufpreises. Der Verkäufer ist berechtigt, nicht aber verpflichtet, anstelle der Bezahlung einer Konventionalstrafe auf der Erfüllung des Vertrages durch den Käufer zu bestehen.